

BBW *Magazin*

11

November 2022 ■ 74. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

CO₂

Klimaschutz ja, aber

Nicht zulasten öffentlich Beschäftigter

Seite 7 <

Bildungskrise
ernst nehmen
und wirksam
gegensteuern

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

in den Schulen in Baden-Württemberg ist die Not groß. Etwa 26 000 ukrainische Flüchtlingskinder müssen beschult werden. Zwar werden im Doppelhaushalt 2023/2024 500 neue Lehrerstellen geschaffen, doch werden diese nicht dafür ausreichen. Die aktuelle IQB-Studie wirft zudem ein schlechtes Licht auf den Bildungszustand der vierten Klassen in den Grundschulen in Baden-Württemberg. Mehr Lehrerstellen und dadurch eine Senkung der Klassenteiler zu erreichen, ist sicher nicht die alleinige Lösung des Problems. Doch erscheint mir diese Forderung ein wichtiger Schlüssel zu sein, um Verbesserungen zu ermöglichen. Die Schuld für die Misere bei den Lehrkräften und scheinbar schlechtem Unterricht zu suchen, ist nicht nur zu kurz gesprungen, sondern einfach nur falsch und beschämend. Baden-Württemberg braucht dringend eine Einstellungsoffensive an allen Schularten. Die Ankündigung, dass befristet angestellte Lehrkräfte künftig nicht mehr über die Sommerferien hinweg entlassen werden, ist ein erster richtiger Schritt zur Attraktivitätssteigerung, damit dann neu geschaffene Stellen auch besetzt werden können.

Die drei Kommunalverbände (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag) haben zusammen mit Wirtschaftsverbänden einen offenen Brief mit dem Titel „In großer Sorge um unser Land“ an Ministerpräsident Winfried Kretschmann geschrieben. Die Presse bezeichnet diesen Brandbrief als Forderung nach einem schlanken Staat (Stuttgarter Zeitung vom 29. Oktober 2022). Ich sehe das anders. In

diesem Brandbrief geht es meines Erachtens nicht darum, den Staat zu verschlanken beziehungsweise vorhandenes Personal abzubauen, sondern überbordende Bürokratie und Überregulierung im Datenschutz und beim Klimaschutz abzubauen, im Gegenzug aber „Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Sicherung der Energieversorgung und die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens“ zu verbessern. Dies alles ist aber nicht ohne einen starken Staat mit ausreichend qualifiziertem Personal zu erreichen. Wir müssen deshalb den Staat stärken und dessen Aufgaben priorisieren.

Die aktuelle Steuerschätzung fällt wieder positiver als die vorangegangene aus. Für das laufende Jahr kann das Finanzministerium mit 1,8 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen rechnen als noch im Mai prognostiziert. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 darf der Finanzminister sogar noch einmal zusätzlich mit 2,5 Milliarden Euro Steuereinnahmen rechnen.

Innenminister Strobl schrieb dem BBW Mitte Oktober einen Brief, in dem er versicherte, dass er „um die Verdienste unserer Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Land weiß und deren Belange mir stets ein wichtiges Anliegen sind“. Ich habe mich sehr über seine Wertschätzung und seine Ankündigung, dass die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro auch den Pensionärinnen und Pensionären in Baden-Württemberg zugutekommen wird, gefreut. Mit einer Auszahlung dürfen die Versorgungsempfänger vor-

aussichtlich noch im Dezember rechnen.

Der Herbst ist erfahrungsgemäß die Jahreszeit mit vielen Gremiensitzungen und Personalversammlungen. Sofern es mein Terminkalender zulässt, versuche ich an möglichst vielen Personalversammlungen persönlich teilzunehmen, da nirgendwo der direkte Kontakt zur Basis leichter zu bewerkstelligen ist. Nicht immer sind es reine Präsenzveranstaltungen, oft wird eine hybride Teilnahme für die Beschäftigten angeboten. Der Vorteil von hybriden Personalversammlungen besteht darin, dass sich die Beschäftigten online eher trauen, kritische Fragen an die Amtsleitung zu stellen. Für mich ist das nachvollziehbar, denn nicht jeder möchte in einem Saal aufstehen und vor mehreren Hundert Kolleginnen und Kollegen das Wort an die Amtsleitung richten. In einem Landratsamt wandte sich kürzlich im Rahmen einer Personalversammlung ein junger Beamter (mittlerer Dienst) hilfesuchend per Mail an seinen Landrat und schilderte, dass er seit Monaten seine Familie nur noch dadurch über die Runden bringen könne, weil er jeden Monat ein Stück seiner Ersparnisse aufbrauche. Als Antwort konnte man diesen Beamten lediglich darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit gibt, Wohngeld und einen Kinderzuschlag zu beantragen, den es zusätzlich neben dem Kindergeld gebe.

Mich hat dieses Erlebnis sehr bedrückt. Kann beziehungsweise darf es denn sein, dass ein Beamter, der 41 Stunden jede Woche arbeitet, den Lebensunterhalt für seine Familie nicht mehr bestreiten kann, ohne dass er Sozialleistungen beantragt? Wenn zum 1. Dezember 2022 endlich das 4-Säulen-Modell umgesetzt wird, wird diesem Beamten und vielen anderen verbeamteten Kolleginnen und Kollegen zumindest ein wenig geholfen werden. Was wir aber nicht vergessen dürfen, ist, dass wir unzählige Tarifbeschäftigte haben, denen es nicht besser geht als den verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, die jedoch nicht vom 4-Säulen-



dell profitieren werden, da nur die Beamtenschaft einen Anspruch auf eine verfassungskonforme Besoldung hat. Umso mehr müssen wir uns bei den anstehenden Tarifverhandlungen (TVöD und TV-L) dafür einsetzen, dass losgelöst vom Anstieg der sozialen Teilhabe zum 1. Januar 2023 in Form des Bürgergelds und aufgrund der Wohngeldreform auch die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst für ihre Arbeit ordentlich entlohnt werden und ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien allein durch ihre Arbeitsleitung bestreiten können. Eine Reform der Entgeltordnung und insbesondere deren Eingruppierung im TV-L ist unabdingbar.

Der Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) überraschte diesbezüglich positiv mit seinem Vorschlag für einen Inflationsausgleich: „Wenn Sozialleistungen, wie der Regelsatz bei der Grundsicherung, automatisch an die Inflation angepasst werden, dann müssen auch die arbeitenden Menschen einen automatischen Ausgleich bekommen.“ Dem ist nichts entgegengesetzt!

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024	4
Jour fixe – diesmal per Videokonferenz	5
Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre demnächst vom Tisch	6
BBW fordert die Landesregierung auf: Bildungskrise ernst nehmen und gegensteuern	7
Befristet angestellte Lehrkräfte werden künftig auch in den Sommerferien bezahlt	7
Gesetzentwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg	8
Philologenverband schließt sich der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an	10
Landesdelegiertentag des BSBD Baden-Württemberg 2022	10
Staufermedaille für BBW-Vize Alexander Schmid	11
Herbstschätzung – deutliches Steuerplus prognostiziert	11
Informationsveranstaltung der BBW-Landessenorenvertretung	12
Gedankenaustausch mit Abgeordneten der SPD und der FDP	13
bbw-jugend mischt bei der dbb jugend mit	13
Seminarangebote im Jahr 2023	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © Adobe Stock
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 39, gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 2/2022). **ISSN 1437-9856**



Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024

BBW mahnt: Regelungen zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten fehlen

Der BBW hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 das Fehlen von Regelungen zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten beanstandet. Zugleich hat er seine langjährige Forderung nach Einrichtung von freiwilligen Lebensarbeitszeitkonten ohne Einsparverpflichtung erneuert. Die im Entwurf aufgeführten Maßnahmen treffen beim BBW überwiegend auf Zustimmung. Im Detail mahnt er allerdings Verbesserungen an.

Die Zustimmung des BBW findet insbesondere die geplante Stärkung der Schulleitungen großer sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren. Zugleich weist er jedoch auch darauf hin, dass Maßnahmen zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen an anderen allgemeinbildenden Schularten dringend notwendig seien.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 sollen gesetzliche Änderungen, die überwiegend zur Umsetzung verschiedener im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2023/2024 enthaltener Maßnahmen notwendig sind, in einem Artikelgesetz zusammengefasst werden.

In seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf hat der BBW im Einzelnen wie folgt Position bezogen:

„Bei den im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen vermisst der BBW Regelungen zur Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos. Der BBW erneuert daher seine langjährige Forderung nach Einrichtung von freiwilligen Lebensarbeitszeitkonten ohne Einsparverpflichtung. Diese können – als Interimslösung – zum Einstieg in die Absenkung der Wochenarbeitszeit genutzt werden, etwa nach hessischem Vorbild, das im Rahmen der 41-Stunden-Woche zwingend eine Stunde dem Le-

bensarbeitszeitkonto gutschreibt, bei Lehrerinnen und Lehrern eine halbe Deputatsstunde.

Nachdem die Ankündigung des Koalitionsvertrags vom 9. Mai 2016, „Wir entwickeln Modelle für Lebensarbeitszeitkonten“, ohne Ergebnis geblieben ist, sieht der Koalitionsvertrag 2021 konkret den Einstieg in ein Lebensarbeitszeitkonto vor, bei dem Mehrarbeitsstunden über einen begrenzten Zeitraum angespart und abgebaut werden können. Der beispielhaft genannte Zeitraum von drei bis fünf Jahren greift für den BBW allerdings zu kurz. Wie der Landtagsdrucksache 17/2350, ausgegeben am 22. Juni 2022, zu entnehmen ist, hat das Innenministerium unter Beteiligung des Finanzministeriums und des Staatsministeriums verschiedene Modelle für ein Lebensarbeitszeitkonto geprüft. Eine Entscheidung und Umsetzung sind inzwischen überfällig.

Im Übrigen nahm der BBW wir gemeinsam mit den in der Kommission Bildung und Wissenschaft im BBW (KBW) organisierten Bildungsverbänden wie folgt Stellung: „Der BBW begrüßt die geplante Entlastung und Stärkung der Schulleitungen großer sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren. Allerdings sind auch Maßnahmen zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen

an anderen allgemeinbildenden Schularten dringend notwendig.

Überfällig ist in diesem Zusammenhang vor allem die komplette Umsetzung der zweiten Stufe des Schulleitungsentlastungspakets in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 2018.

Insbesondere begrüßt der BBW die Einrichtung des neuen Amtes ‚Sonderpädagogikabteilungsleiter‘. Es kann wesentlich zur Entlastung der Schulleitungen beitragen. Für dieses neue Amt gilt jedoch, wie bei den bisher bestehenden Abteilungsleitungen auch, dass die Leitungszeit deutlich erhöht werden muss, damit diese Ämter nicht nur finanziell angemessen gewürdigt sind, sondern auch tatsächlich mit Anrechnungstunden zur Ausführung dieser Tätigkeit entlohnt werden können. Unterbleibt dies, müssten die Schulleitungen selbst von ihrer eigenen und ohnehin schon zu geringen Leitungszeit etwas abgeben. Damit fände faktisch keine Entlastung der Schulleitungen statt, da diese dann im Gegenzug mehr unterrichten müssten. Oder es wird stillschweigend erwartet, dass Kolleginnen und Kollegen, die das neu geschaffene Amt bekleiden sollen, zusätzliche Aufgaben und Verantwortung ohne entsprechende Zeitrressourcen übernehmen. Dafür wiederum

könnte die KBW nur wenig Verständnis aufbringen.“

Der Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 beinhaltet die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg. Damit sollen das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen auf Abteilungsleitungen bei sehr großen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren übertragen sowie die schulischen Leitungsämter für das neu einzurichtende MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat in Bad Saulgau ausgebracht werden.

Hinzu kommt die Änderung des Ernennungsgesetzes und des Landeshochschulgesetzes. Mit der Änderung des Ernennungsgesetzes soll bei dem Amt des Sonderpädagogikabteilungsleiters die Ernennungszuständigkeit auf die unteren Schulaufsichtsbehörden übertragen werden. Und mit der Änderung des Landeshochschulgesetzes sollen Ermächtigungsgrundlagen für eine Übertragung der Zuständigkeiten des Wissenschaftsministeriums auf die Hochschulen für die Festlegung von Funktionsbeschreibungen von Professoren und für die Erteilung des Einvernehmens bei Berufungen geschaffen werden.

Zudem beinhaltet der Entwurf die Neufassung von § 79 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO), womit die Übertragung der Funktion der zentralen Landeskasse auf die Landesoberkasse Baden-Württemberg abschließend geregelt werden soll, die Änderung des Studierendenwerkgesetzes, die Änderung des Geset-

zes über die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg, eine Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG), eine Änderung des Vermessungsgesetzes für Baden-Württemberg (VermG) sowie eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Durch die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Ba-

den-Württemberg entstehen für die Unterstützung der Schulleitungen bei sehr großen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen beziehungsweise mit sonstigen Förderschwerpunkten jährliche Kosten von 160 000 Euro und für die schulischen Leitungämter des neu einzu-richtenden MINT-Exzellenz-

gymnasiums mit Internat in Bad Saulgau Kosten von 19 100 Euro in 2023 und 93 800 Euro in 2024.

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (be- trifft § 11 Abs. 4 FAG) entste- hen ab dem Jahr 2023 struktu- relle Mehrkosten von rund 4,2 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2022, die aus zusätzlichen

Mitteln des Landesanteils an der Umsatzsteuer auf Basis des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gegenfinan- ziert werden; die Bereitstellung von weiteren Mitteln in den Jahren 2023 und 2024 führt zu Mehrkosten in Höhe von je- weils 2,72 Millionen Euro. Im Übrigen entstehen keine Kos- ten für die öffentlichen Haus- halte. ■

Jour fixe – diesmal per Videokonferenz

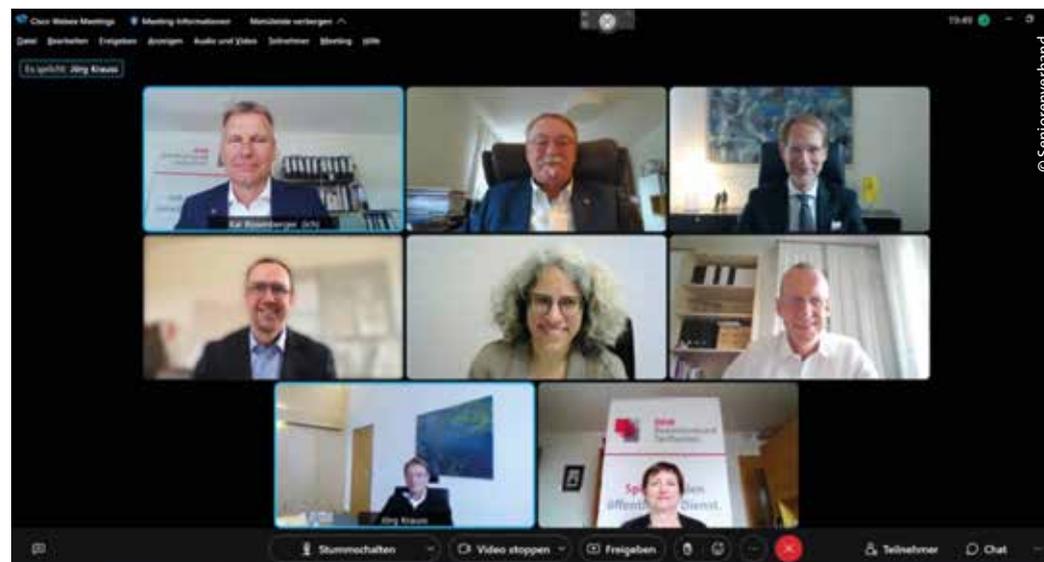
Im Fokus: steigende Sozialleistungen und Auswirkungen auf das 4-Säulen-Modell

Mehrmals im Jahr treffen sich die Amtschefs des Innen- und Finanzministeriums in Beglei- tung weiterer Spitzenbeamten mit Spitzenvertretern des BBW zum sogenannten Jour fixe. Gesprochen wird in der Regel über anstehende Gesetzesvor- haben, Entwicklungen, die strittig sind, und Forderungen, die der BBW im Interesse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst erhebt.

Beim jüngsten Jour fixe Mitte Oktober 2022, der diesmal per Videokonferenz stattfand, ging es im Wesentlichen um das 4-Säulen-Modell, die pauschale Beihilfe, um Lebensarbeitszeit- konten und um die im nächs- ten Jahr anstehenden Tarifver- handlungen TV-L.

■ 4-Säulen-Modell

Wenn das 4-Säulen-Modell zum 1. Dezember 2022 in Kraft tritt, könnte es bereits wenige Wochen später nicht mehr durchgängig den Anforderun- gen nach einer verfassungs- konformen Besoldung genü- gen. Diese Befürchtung hat BBW-Chef Kai Rosenberger beim Jour fixe geäußert und nachgefragt, wie man, wenn nötig, auf die geänderten Rah- menbedingungen reagieren wolle.



Konkret geht es um die Frage, ob der Puffer im 4-Säulen-Modell groß genug ist, um das Abstandsgebot zur Sozialhilfe auch bei steigenden Sozialleis- tungen zu gewährleisten. In Grenzfällen ist dies wohl nicht so sicher. Sicher dagegen scheint, dass im kommenden Jahr die Wohngeldreform greift und zum 1. Januar 2023 das Bürgergeld eingeführt wird – vorausgesetzt die CDU lässt es im Bundesrat pas- sieren.

Was ist vorgesehen, wenn in den nächsten Monaten die So- zialleistungen steigen, und zu welchem Zeitpunkt will man

überprüfen, ob das Abstands- gebot zur Sozialhilfe dann noch gewahrt ist? Diese Fragen trei- ben den BBW um. Er erwartet Antworten, vor allem aber wünscht er sich die Zusage, in etwaige Berechnungen ein- bezogen zu werden.

■ Pauschale Beihilfe

Die pauschale Beihilfe soll zum 1. Januar 2023 in Baden-Würt- temberg eingeführt werden. Ein Ärgernis aus Sicht des BBW. Obwohl davon auszugehen ist, dass dieses vorwiegend grüne Vorhaben wie geplant umge- setzt wird, warnte BBW-Chef Rosenberger beim Jour fixe vor

den Kosten, die aufgrund der Inflation und der ansteigenden Löhne und Gehälter stärker an- steigen werden als bislang pro- gnostiziert. Zugleich bat er dar- um, die neu eingestellten Be- amtinnen und Beamten um- fassend über die Konsequen- zen der Wahlmöglichkeiten zu unterrichten. Insbesondere müsse darüber informiert wer- den, dass bei der Entscheidung für die pauschale Beihilfe ein Rückwechsel in die Kombinati- on von privater Krankenversi- cherung plus Beihilfe nicht möglich sein wird und dass auch die Angehörigen an die einmal getroffene Wahl gebun- den sind.

► **Energiepreispauschale**

Immer mehr Bundesländer folgen dem Bund, der die Energiepreispauschale nicht nur für Rentnerinnen und Rentner, sondern auch für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vorsieht. Auch Baden-Württemberg hat sich nach anfänglichem Zögern für ein entsprechendes Vorgehen entschieden. Dafür bedankte sich Rosenberger bei den Spitzenvertretern der Ministerien. Zugleich merkte er aber auch an, dass die Inflation und die stark ansteigenden Energiepreise schließlich auch vor den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern nicht haltmachen. Ihnen habe man mit vierzehn Leermontaten und einer Erhöhung der Versorgungsbezüge zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent bei einer aktuellen Preissteigerungsrate von rund zehn Prozent schon mehr als genug zugemutet.

► **Lebensarbeitszeitkonten**

Beim BBW erwartet man, dass die grün-schwarze Koalition

umgehend auch Regelungen zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten auf den Weg bringt. Daran ließen die BBW-Vertreter beim Jour fixe keine Zweifel aufkommen. Zugleich verwies BBW-Chef Rosenberger darauf, dass laut Äußerungen von Abgeordneten der Bündnisgrünen man in der Grünen-Landtagsfraktion noch immer auf eine entsprechende Gesetzesvorlage des Innenministeriums warte. Die Grünen hätten angeblich die Lebensarbeitszeitkonten zeitgleich mit der pauschalen Beihilfe eingeführt.

► **Personalsituation und Nachwuchsgewinnung**

Der BBW beobachtet mit Sorge die angespannte Personalsituation in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Die Schaffung von 1 700 neuen Stellen sei ein Schritt in die richtige Richtung, sagte der BBW-Vorsitzende. Doch vor dem Hintergrund, dass im Land 30 000 bis 40 000 Stellen fehlten, um die wachsende Aufgabenfülle zu bewältigen, seien die neu geschaffenen Stellen

nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Hinzu komme, dass immer mehr Stellen infolge mangelnder Bewerber nicht besetzt werden können.

► **Tarifverhandlungen 2023**

Im kommenden Jahr stehen Tarifverhandlungen im TVöD und im TV-L an. In diesem Zusammenhang erinnerten die BBW-Vertreter an die Zusage von Finanzminister Bayaz, er werde sich beim Verhandlungsführer von Baden-Württemberg dafür einsetzen, dass von Einmalzahlungen möglichst abgesehen werde und ein weiterer Reallohnverlust zu vermeiden sei beziehungsweise der derzeitige Reallohnverlust zu kompensieren sei. Vorsorglich mahnte BBW-Chef Rosenberger bereits jetzt eine Beteiligung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger an, sollte es zur Vereinbarung einer Inflationsprämie in Höhe von 3 000 Euro kommen.

Erneuert hat Rosenberger auch die Forderung des BBW nach Erhöhung der Wegstrecken-



© Pixabay

entschädigung aufgrund der steigenden Preise.

► **Die Gesprächspartner**

An der Videokonferenz haben teilgenommen: Dr. Florian Stegmann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei; Ministerialdirektor Jörg Krauss, Amtschef im Finanzministerium; Ministerialdirektor Reiner Moser, Amtschef im Innenministerium; Ministerialdirigentin Annegret Breitenbücher, Leiterin Abteilung I (Innenministerium); Dr. Christian Järkel, Referatsleiter Personal (Staatsministerium); BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Joachim Lautensack; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth.

Verwaltungsvorschrift wird nicht verlängert

Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre demnächst vom Tisch

Die Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre ist demnächst vom Tisch. Das hat das Finanzministerium jetzt bestätigt. Ablehnend reagierte das Ministerium hingegen auf den Vorstoß des BBW, im Zusammenhang mit dem Verzicht auf eine Verlängerung der Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre auch die persönlichen Wartezeiten im Beförderungsverfahren abzuschaffen.

Die Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre läuft zum 31. Dezember 2022 aus. Mit

dem Verzicht die entsprechende Verwaltungsvorschrift (VwV-Besetzungs- und Beförderungssperre) zu verlängern, kommt das Land einer langjährigen Forderung des BBW nach. Denn aus Sicht des BBW sind solche Sperren nicht nur leistungsfeindlich, sondern verstärken das Problem, Personal zu gewinnen und zu binden.

Offensichtlich hat man dies inzwischen auch in Kreisen der Landesregierung begriffen. Denn in dem vom Finanzminis-

ter unterzeichneten Schreiben steht schwarz auf weiß zu lesen: Mit dem Verzicht auf die Verlängerung der VwV-Besetzungs- und Beförderungssperre „tragen wir den gemeinschaftlichen Bestrebungen, für die Landesverwaltung qualifiziertes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu binden, Rechnung“.

Mit Bedauern hat der BBW allerdings zur Kenntnis genommen, dass man es laut Mitteilung des Finanzministeriums nicht für notwendig hält, im

Zusammenhang mit dem Auslaufen der VwV-Besetzungs- und Beförderungssperre auch die persönlichen Wartezeiten im Beförderungsverfahren abzuschaffen. BBW-Chef Rosenberger spricht in diesem Zusammenhang von mangelnder Wertschätzung. Schließlich sei ein höherwertiges Amt vom ersten Tag an mit mehr Verantwortung verbunden. Es sei deshalb auch nicht gerechtfertigt, die ersten Monate der neuen Tätigkeit nicht entsprechend zu besolden.

BBW fordert die Landesregierung auf

Bildungskrise ernst nehmen und gegensteuern

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) fordert die Landesregierung auf, die gegenwärtige Bildungskrise nicht länger schönzureden, sondern umgehend zu handeln. „Was wir jetzt brauchen, ist eine Einstellungsoffensive für alle Schularten und eine Werbekampagne für den Lehrerberuf“, sagte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger am 2. November 2022 in Stuttgart. Wenig hilfreich sei es hingegen, den Lehrkräften die Schuld für sinkende Schülerleistungen anzulasten, kommentierte Rosenberger die jüngsten Äußerungen von Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Kretschmann hatte als Ursache für sinkende Schülerleistungen nicht etwa fehlende

Lehrkräfte, sondern schlechten Unterricht verantwortlich gemacht. Solche Äußerungen seien nicht nur unverantwortlich bei einem ausgewiesenen Fehlbestand an Lehrkräften schon zu Beginn des Schuljahres, sondern ein nicht entschuldbarer Beleg für mangelnde Wertschätzung aller Lehrerinnen und Lehrer, die tagtäglich durch zusätzlichen Einsatz versuchten, den Lehrermangel an den Schulen zu überbrücken, erklärte Rosenberger.

Vor diesem Hintergrund mahnt der BBW-Vorsitzende die Landesregierung, die Bildungskrise ernst zu nehmen und wirkungsvoll gegenzusteuern. Mit Blick auf die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten

Vorausrechnungen der Schülerzahlen an den einzelnen Schularten bis 2035, die tendenziell kräftig ansteigen, fordern der BBW und seine Kommission Bildung und Wissenschaft eine Lehrgewinnungs- und Einstellungsoffensive an allen Schularten. „Wir müssen jetzt vorausschauend die Stellen schaffen, die wir in den nächsten Jahren angesichts steigender Schülerzahlen brauchen, damit wir rechtzeitig qualifizierte Lehrkräfte gewinnen können“, so Rosenberger. „Lehrerbashing“ gegen Lehrkräfte einzelner Schularten sei das Letzte, was wir in der derzeitigen Bildungskrise brauchen.

„Wenn wir die Besten für den Lehrerberuf gewinnen wollen,

müssen wir aber auch attraktive Arbeitsbedingungen bieten!“, so der BBW-Vorsitzende weiter. „Dafür brauchen wir auch verbesserte Aufstiegschancen durch mehr Beförderungsmöglichkeiten in allen Schularten. Und dazu gehört auch, dass die Belastungen und Gefährdungen durch die Pandemie ernst genommen werden und man nicht so tut, als sei Corona jetzt zu einer Art Grippe geworden“, so Rosenberger.

Mit Blick auf den für Frühjahr 2023 angekündigten „Digitalen Lehrerberufsplatz“ fordert Rosenberger die Landesregierung auf, eine umfassende Funktionalität und komfortable Bedienbarkeit sicherzustellen. ■

Befristet angestellte Lehrkräfte werden künftig auch in den Sommerferien bezahlt

Endlich: Forderung des BBW und seiner Lehrerverbände wird jetzt erfüllt

Der BBW hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die 4 000 befristet angestellten Lehrerinnen und Lehrer im Land künftig auch über die Sommerferien bezahlt werden sollen. „Diese Entscheidung der grün-schwarzen Koalitionäre war überfällig“, kommentierte BBW-Chef Kai Rosenberger das Vorhaben, für das sich insbesondere Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz bei der jüngsten Sitzung der Haushaltskommission starkgemacht hatte.

Der BBW und seine Lehrerverbände haben in der Vergangenheit immer wieder die seit vielen Jahren gängige Praxis angeprangert, befristet angestellte Lehrerinnen und Lehrer mit Beginn der Sommerferien in die

Arbeitslosigkeit zu entlassen, um sie dann mit Beginn des neuen Schuljahres wieder einzustellen. Dass dieser Missstand jetzt beendet werden soll, sei gut und richtig, auch im Hinblick auf den Lehrermangel, sagen der BBW-Vorsit-

zende und die Vorsitzenden von VBE und Philologenverband übereinstimmend. Abgesehen davon, dass die Bezahlung über die Sommerferien gegenüber den Betroffenen nicht mehr als recht und billig sei, würde dies auch dazu bei-

tragen, befristet beschäftigte Lehrkräfte in Baden-Württemberg zu halten, die sonst in andere Bundesländer abwandern würden. Schließlich sei der Lehrermangel in anderen Bundesländern teilweise noch deutlich größer als hierzulande.

Allein mit der Weiterbeschäftigung der befristeten Lehrerinnen und Lehrer über die Sommerferien sei es jedoch nicht getan, warnen der BBW und seine Lehrerverbände. Das Land müsse weitere Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte dringend in Angriff nehmen, sonst werde sich der Lehrermangel aufgrund der wachsenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren massiv verstärken. ■





Gesetzentwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg

BBW: Wir unterstützen das Vorhaben, doch es darf nicht zulasten der Beschäftigten gehen

Die baden-württembergische Landesregierung hat sich ehrgeizige Ziele für die Einsparung von Treibhausgasen gesetzt und einen Gesetzentwurf für ein neues Klimaschutzgesetz vorgelegt. Ziel der Novelle ist es, bis 2030 den CO₂-Ausstoß um die Hälfte zu senken. Der BBW unterstützt dieses Ziel, unterstreicht in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf jedoch zugleich, dass die Weiterentwicklung des Klimaschutzes nicht zulasten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg gehen darf.

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, ist auch aus Sicht des BBW ein engagierter Klimaschutz unabdingbar. Deshalb unterstützt der BBW auch eine Weiterentwicklung des Klimaschutzes, bezweifelt jedoch, dass dies mit den im vorliegenden Gesetzentwurf angedachten Änderungen gelingt.

Mit der Novelle soll das Klimaschutzgesetz des Landes zu einem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz fortentwickelt werden. Der BBW begrüßt im Grundsatz zwar

den vorgelegten Gesetzentwurf, hat allerdings Bedenken, dass die geplanten Maßnahmen ausreichen, das festgelegte Ziel der Treibhausgasminde- rung zu erreichen. „Wir bewerten es als positiv, dass ein weiterer Schritt in die richtige Richtung erfolgt und gehen davon aus, dass in Zukunft weitere klimaschützende Maßnahmen ergriffen werden“, heißt es in der Stellungnahme.

Zudem weist der BBW darauf hin, dass die Weiterentwicklung des Klimaschutzes nicht zulasten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg gehen darf. Die

Finanzierung dieser hohen Klimaschutzziele sei von der Allgemeinheit zu tragen und nicht etwa durch Sparmaßnahmen den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufzuerlegen.

Zu den einzelnen Punkten führt der BBW gemeinsam mit der Gewerkschaft für öffentliche Dienstleistungen, Technik und Naturwissenschaft Baden-Württemberg e. V. (BTBkomba) Folgendes aus:

► Allgemeines

„Grundsätzlich sind weitere Vorgaben zur Prüfung von Verfahren und Vorhaben durch

den Gesetzentwurf vorgesehen. Dadurch entsteht erhöhter Prüfungsbedarf, da die neu eingeführten Gesichtspunkte zusätzlich zu den bisherigen Kriterien in den Verwaltungsprozess einzubeziehen sind. Die Maßnahmen beziehungsweise deren Prüfkriterien sind recht allgemein dargestellt und übertragen Verantwortlichkeiten des Gesetzgebers auf die untere Verwaltungsebene. Hier werden zusätzliche Ausführungsvorschriften notwendig sein, um die recht allgemein gehaltenen Bestimmungen für die Verwaltungspraxis zu konkretisieren.

Der BBW kritisiert, dass insgesamt von einer zusätzlichen komplexen Prüfpflicht in einigen Verfahren auszugehen ist, die statt einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren eher das Gegenteil bewirken dürften, da die sonstigen Prüfpflichten in Genehmigungsverfahren unberührt bleiben.

► **Zu den Kosten für die öffentliche Hand und Erfüllungsaufwand**

Die Ausführungen unter Punkt D und E des Vorblatts (betrifft die Kosten, Anmerkung der Redaktion) stoßen beim BBW auf große Bedenken. Zwar begrüßen wir eine nachhaltige und vorausschauende Finanzpolitik, dennoch sind wir der Auffassung, dass für neue Maßnahmen die Umschichtung im Rahmen vorhandener Mittel beziehungsweise Stellen nicht zielführend sein dürfte. Eine Umschichtung würde voraussetzen, dass andere Stellen beziehungsweise Aufgaben wegfallen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Angesichts der gravierenden Personalengpässe dürften die personellen Mittel für eine Umschichtung nicht vorliegen. Aus dem Gesetzentwurf wird damit nicht ersichtlich, welche Kosten für die Maßnahmen tatsächlich entstehen werden und wie diese finanziert werden sollen.

► **Mehraufwand für vorhandenes Personal**

In § 8 des Gesetzentwurfs ist vorgesehen, dass bei der Planung von Baumaßnahmen betreffend Liegenschaften des Landes im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein rechnerischer Preis entspre-

chend des vom Umweltbundesamt wissenschaftlich ermittelten und empfohlenen Wertes für jede über den Lebenszyklus der Maßnahme entstehende Tonne Kohlenstoffdioxid zu veranschlagen (CO₂-Schattenpreis) und so Klimaneutralität sicherzustellen ist.

Der BBW kritisiert, dass hierfür bis zur endgültigen Prozessetablierung Personalressourcen in größerem Umfang beansprucht werden. Indem vorhandenem Personal diese Aufgabe zugewiesen wird, entstehen zwar keine tatsächlichen Mehrkosten für Personal, aber der Mehraufwand wird dem vorhandenen Personal aufgebürdet.

Das vorhandene Personal ist derzeit mit den zu erledigenden Arbeiten bereits überlastet. Dies wird angesichts der zahlreichen offenen Stellen und dem Fachkräftemangel deutlich. Zusätzliche Aufgaben können momentan nur durch Liegenlassen beziehungsweise Vernachlässigung von anderen zugewiesenen Aufgaben übernommen werden. Dadurch entsteht der Allgemeinheit ein enormer finanzieller Schaden, da nicht erledigte Aufgaben zu Investitionsstaus führen, zur Verschlechterung der tatsächlichen und gefühlten Sicherheit und zur Nichterbringung origi-

närer Aufgaben der öffentlichen Verwaltung. Dies zeigt sich auch in der vom dbb 2022 durchgeführten Bürgerbefragung zum Vertrauen in die öffentliche Verwaltung. Danach waren nur noch 29 Prozent der Befragten der Meinung, dass der Staat handlungsfähig ist und seine Aufgaben erfüllen könne.

Neben den zusätzlichen Aufgaben durch die CO₂-Schattenpreisberechnung kommt auch durch die Prüfung von Förderprogrammen (§ 9 Förderprogramme), welche aktenkundig zu machen sind, die Führung eines Klima-Maßnahmen-Registers (§ 14 Klima-Maßnahmen-Register) als Entscheidungs- und Überprüfungsgrundlage, das Monitoring des Erreichens der Klimaschutzziele sowie der Umsetzung von Maßnahmen (§ 16 Monitoring) und die Erfassung des Energieverbrauchs (§ 18 Erfassung des Energieverbrauchs durch Gemeinden und Gemeindeverbände) weitere Arbeit hinzu.

Der Personalmangel zeigt sich auch durch die Berichte aus unseren Mitgliedsverbänden. In der Praxis häufen sich die Fälle, in denen auf Stellenausschreibungen keine Bewerbungen eingehen, die den Kriterien der Ausschreibungen genügen. Hier mit Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern oder gänzlich unqualifizierten Personen zu arbeiten, denen grundlegende fachliche Kenntnisse fehlen, belastet das vorhandene Personal zusätzlich und gefährdet grundsätzlich auf Dauer die Qualität der Verwaltung insgesamt.

► **Berücksichtigung der zusätzlich entstehenden Kosten**

Unter Kostensicht nur die Klimaschutzberater zu betrachten, ist falsch. Um ein reibungsloses Weiterfunktionieren der Verwaltung zu gewährleisten, sind signifikante

Personalaufstockungen nötig. Diese verursachen weitere Kosten.

Als Beispiel ist die Einberufung eines Sachverständigenrates (§ 17 Klima-Sachverständigenrat) zu nennen. Selbst bei Zurückgreifen auf vorhandenes Personal entstehen weitere Kosten (vergleiche Abs. 4), welche nicht berücksichtigt wurden.

Die im Gesetzestext vorgesehenen Investitionskosten (zum Beispiel in § 22 Photovoltaikpflicht auf Gebäuden im Eigentum des Landes; Photovoltaik auf Parkplätzen des Landes sowie Ladeinfrastruktur) werden im Gesetzentwurf unter Kostenaspekten nicht näher betrachtet. Insbesondere fehlt im Vorblatt im Abschnitt zu den Kosten für die öffentliche Verwaltung jeglicher Bezug. Planungen, Ausschreibungen und deren Auswertungen verursachen zusätzliche Kosten. Im Allgemeinen ist von einem seit Jahren bestehenden Investitionsrückstand bei landeseigenen Gebäuden auszugehen, der durch diesen Gesetzentwurf eher verschärft wird. Personal, Kapazitäten und Finanzmittel werden durch neue Maßnahmen zum Klimaschutz gebunden.

Wir möchten eindringlich darauf hinweisen, dass sich Klimaschutzmaßnahmen und die notwendige Digitalisierung der Verwaltung nicht ohne zusätzliche Maßnahmen beziehungsweise Stellen umsetzen lassen. Aufgrund des Fachkräftemangels und der zunehmenden Personalabgänge aufgrund der demografischen Bedingungen befinden sich manche Teile der Verwaltung in einer äußerst prekären Lage. Zusätzliche Aufgaben bedingen zwingend eine Reduzierung anderer Aufgaben. Klimaschutz und Digitalisierung der Verwaltung nebenbei zu stemmen, ist nicht möglich, da zugewiesene Aufgaben die gesamten Kapazitäten fordern.“



© Pixabay (2)

„Landes-IT zwischen Cloud und digitaler Souveränität“

Philologenverband schließt sich der Empfehlung des Finanzausschusses an

Der baden-württembergische Philologenverband (PhV BW) begrüßt die Empfehlung des Finanzausschusses des Landtags, IT-Systeme des Landes an den Zielen „digitale Souveränität“ und „Datenschutz“ auszurichten und dabei Open-Source-Lösungen einzubeziehen. PhV-Landesvorsitzender Ralf Scholl fordert in diesem Zusammenhang, auch die Module der digitalen Bildungsplattform entsprechend dieser Empfehlung

weiterzuentwickeln. Der Finanzausschuss des Landtags empfiehlt in seiner Empfehlung vom 20. Oktober 2022 zur Denkschrift des Landesrechnungshofes „Landes-IT zwischen Cloud und digitaler Souveränität“ unter anderem, „die IT-Systeme des Landes an den Zielen der digitalen Souveränität auszurichten und nur Lösungen zu wählen, welche die Anforderungen des Datenschutzes erfüllen und die Ho-

heit des Landes über seine Daten gewährleisten“, sowie beim digitalen Arbeitsplatz „Lösungen auf Open-Source-Basis in die Überlegungen einzubeziehen“.

„Das sind Forderungen, die vom Aktionsbündnis ‚Unsere digitale Schule‘ und auch vom PhV seit Jahren erhoben werden“, kommentiert PhV-Landesvorsitzender Scholl diese Empfehlung. „Wenn man dar-

auf gehört hätte, wäre den Schulen das Fiasko mit dem gescheiterten Microsoft-365-Pilotversuch erspart geblieben.“

Insofern begrüßt der Verband der gymnasialen Lehrkräfte die Absicht der Landesregierung, den für Frühjahr 2023 angekündigten digitalen Arbeitsplatz der Lehrkräfte auf Open-Source-Basis und staatlichen Servern zu betreiben. ■

Landesdelegiertentag des BSBD Baden-Württemberg 2022

Wechsel an der Spitze und die Ehrung des scheidenden Frontmanns prägten das Geschehen

Die Delegierten des 19. Landesdelegiertentag des BSBD-Landesverbandes Baden-Württemberg haben am 14. Oktober 2022 in Karlsruhe Michael Schwarz zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er löst Alexander Schmid ab, der zwölf Jahre lang an der Spitze des BSBD stand. Schmid wurde im Rahmen der Festveranstaltung, die tags drauf stattfand, für seine herausragenden Verdienste mit der Staufermedaille ausgezeichnet. Die Medaille überreichte Elmar Steinbacher, der Amtschef des Justizministeriums. Er würdigte auch die Verdienste von Alexander Schmid (siehe Seite 11).

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger war der Festredner der Festveranstaltung. In Richtung Landesregierung verteilte er Lob und Tadel gleichermaßen. Er sprach die angespannte Situation im öffentlichen Dienst des Landes an, thematisierte die stetig steigende Belastung der Beschäftigten aufgrund des zunehmenden Personal-

mangels, tadelte, dass man diese Entwicklung so lange habe laufen lassen, und mahnte die Landesregierung, der ungenutzten Entwicklung durch gezielte Maßnahmen endlich ein Ende zu setzen.

Die Übergriffe auf öffentlich Beschäftigte haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Hier seien Politik und der Dienstherr gleichermaßen in der Pflicht, den Betroffenen wirkungsvoll zur Seite zu stehen. Alle Delikte müssten zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt werden, sagte Rosenberger unter dem Beifall der Delegierten in Karlsruhe. Zum 1. Dezember 2022 erhalten Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 2,8 Prozent mehr Geld. Dann greift nämlich die magere Anpassung von Besoldung und Versorgung. Was dann aber auf dem Gehaltszettel an mehr Gehalt ausgewiesen wird, hat inzwischen die Inflation im Viel-



> Der neue und der scheidende Vorsitzende mit ihren Gästen (von links): BSBD-Landesvorsitzende Michael Schwarz, Ministerialdirektor Elmar Steinbacher, der langjährige BSBD-Vorsitzende Alexander Schmid und die Landtagsabgeordneten Julia Goll (FDP), Arnulf Freiherr von Eyb (CDU) und Jonas Weber (SPD).

fachen kassiert. Kein Wunder also, dass der Ärger über den Tarifabschluss TV-L 2021 bis heute anhält. Auch dies hat BBW-Chef Rosenberger in Karlsruhe noch einmal angesprochen und die Forderung des BBW für die kommende Tarifrunde unterstrichen: keine Einmalzahlung. Sollte es aber zur Vereinbarung einer Inflationsprämie in Höhe von 3 000 Euro kommen, dann müssten Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zwingend mit eingebunden werden. Aufgrund der Wohngeldreform und des zum 1. Januar 2023 geplanten Bürger-

geldes könnte es trotz 4-Säulen-Modell im Hinblick auf das Abstandsgebot zur Sozialhilfe erneut zu Verwerfungen im unteren Besoldungsbereich kommen. Den Delegierten im Saal versprach Rosenberger, dass der BBW die Entwicklung im engen Kontakt mit dem Finanzministerium verfolgen werde und, falls angezeigt, alle Betroffenen zu Widersprüchen gegen ihre Besoldung aufrufen werde.

Dem neuen BSBD-Landesvorsitzenden Michael Schwarz sicherte Rosenberger die Unterstützung des BBW zu. ■

Staufermedaille für BBW-Vize Alexander Schmid

Eine hohe Auszeichnung für einen engagierten Interessenvertreter

Der Amtschef des Ministeriums der Justiz und für Migration, Elmar Steinbacher, hat Alexander Schmid die Staufermedaille des Landes überreicht. Gewürdigt wurden seine großen Verdienste für den Justizvollzug in Baden-Württemberg. Schmid war viele Jahre lang Landesvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD), ist stellvertretender Vorsitzender des BBW und gehört seit Ende 2021 dem Landesvorstand des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW an.



> Der Amtschef des Ministeriums der Justiz und für Migration, Elmar Steinbacher (rechts), hat dem scheidenden BSBD-Landesvorsitzenden Alexander Schmid im Rahmen des BSBD-Delegiertentages die Staufermedaille des Landes überreicht.

Im Rahmen der Festveranstaltung zum 19. Landesdelegiertentag des BSBD am 15. Oktober 2022 überreichte ihm Elmar Steinbacher die Medaille und würdigte im Namen der Landesregierung Alexander Schmid's große Verdienste für den Justizvollzug in Baden-Württemberg.

In seiner Laudatio sagte Elmar Steinbacher: „Mit Ihrer gewinnenden und verbindlichen Art und Ihrer hohen Fachkompetenz haben Sie es geschafft, Verständnis für die Anliegen des Justizvollzugs zu wecken. Mit Blick darauf, was Sie für den Justizvollzug in Baden-Württemberg erreicht haben, für seine Beschäftigten, aber auch für die Gefangenen und die Gesellschaft insgesamt,

sind Sie ein überaus würdiger Träger dieser Ehrung.“

Alexander Schmid ist seit mehr als 30 Jahren in verschiedenen Funktionen gewerkschaftlich engagiert. Seit November 2010 war er Vorsitzender des BSBD-Landesverbands Baden-Württemberg. Im Jahr 2011 wurde er in den Bundesvorstand des BSBD gewählt, seit Dezember 2017 ist er darüber hinaus stellvertretender Landesvorsitzender des BBW und seit Oktober 2021 auch Mitglied im Landesvorstand des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW. Seine besondere Expertise, auch aus seinen Erfahrungen

im Berufsalltag als Vollzugsbeamter heraus, brachte Alexander Schmid in wichtige Beratungs- und Entscheidungsprozesse ein. 2014 wirkte Schmid als Mitglied der Expertenkommission des Justizministeriums zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen mit, die richtungsweisende Empfehlungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für die stetig zunehmende Anzahl psychisch auffälliger Gefangener erarbeitete. 2020 war er bei den Untersuchungen der Expertenkommission des Justizministeriums zur medizinischen Versorgung von Gefangenen im baden-württember-

gischen Justizvollzug beteiligt. Zudem war Alexander Schmid Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft „Moderner Strafvollzug“, wo er als Experte der Vollzugspraxis informierte und die Bedürfnisse der Vollzugsbediensteten hinsichtlich Ausbildung, Fortbildung und Besoldung verdeutlichte. Alexander Schmid nahm die Ehrung mit bewegten Worten entgegen. Er betonte, dass er diese Auszeichnung stellvertretend für seine Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzuges und die unzähligen weiteren ehrenamtlichen Unterstützer und gewerkschaftlich Tätigen gerne annehme. Er verstehe diese Auszeichnung als eine Ehrung für alle, die sich für andere einsetzen und sich nicht mit dem Status quo zufriedengeben wollen.

■ Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg

Mit der Staufermedaille zeichnet der Ministerpräsident Personen für besondere Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seine Bevölkerung aus. Die Auszeichnung soll ein langjähriges ehrenamtliches, gesellschaftliches oder bürgerschaftliches Engagement würdigen, das weit über das berufliche Wirken hinausreicht. ■

Herbstschätzung – deutliches Steuerplus prognostiziert

Das Land kann in den kommenden beiden Jahren mit Steuermehreinnahmen von 2,5 Milliarden Euro rechnen. Damit will das Land die Entlastungsmaßnahmen des Bundes finanzieren. Für dieses Jahr kann Baden-Württemberg mit Steuermehreinnahmen von 1,8 Milliarden Euro rechnen. Diese Mehreinnahmen fließen in das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres. Deshalb ergebe sich aus der Oktober-Steuerschätzung für den Doppelhaushalt kein zusätzlicher finanzieller Spielraum, verlautet aus dem Finanzministerium. Für die Jahre 2025 und 2026 ergibt die Schätzung gegenüber der letzten Schätzung vom Mai 2022 ein Steuerminus von rund 0,6 Milliarden Euro. Auch für die Gemeinden, Städte und Kreise im Land sieht die Steuerschätzung Mehreinnahmen vor: 1,8 Milliarden Euro in diesem Jahr, 998 Millionen Euro im kommenden Jahr und 960 Millionen Euro im Jahr 2024. Darin sind die steuerlichen Entlastungen bereits berücksichtigt.

Informationsveranstaltung der BBW-Landesseniorenvertretung

Die schlechte Nachricht: Die Beiträge zu den Sachversicherungen werden steigen

„Die rasche Aufeinanderfolge gewaltiger Krisen in den vergangenen Jahren erschütterten die Menschen, die Wirtschaft und die Politik in Deutschland. Und sie bleiben nicht ohne Auswirkung auf die Beiträge der Sachversicherungen: bei allen Versicherern“, so Hans-Ulrich Waldheim von der HUK-Coburg in seinem exzellenten Vortrag auf einer Sitzung des Vorstands der BBW-Landesseniorenvertretung mit dem BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger am 12. Oktober 2022 in den Räumen der HUK-COBURG in Stuttgart.



> Die Landesseniorenvertretung mit dem BBW-Vorsitzenden (von rechts): Vorsitzender Waldemar Futter, BBW-Chef Kai Rosenberger, Hans-Ulrich Waldheim, Leiter der stuttgarter Geschäftsstelle der HUK-Coburg, die stellvertretende Vorsitzende Dorothea Faisst-Steigleder (Seniorenverband ö. D. BW/DSTG), Beisitzer Bernhard Freund (DSTG) und Rosemarie Hanesch (Seniorenverband ö. D. BW).

„Zwei Jahre Coronapandemie, gravierende Lieferkettenprobleme, hohe Inflation, galoppierende Energiekosten, zunehmender Facharbeitermangel, Extremschäden durch Naturkatastrophen ... treiben die Kosten der Versicherer bei der Regulierung von Schäden an Gebäuden und Kraftfahrzeugen schneller in die Höhe als zuvor kalkulierbar. Insbesondere in der Kfz-Branche steigen die Kosten für die Beseitigung von Schäden für Nutzer und Versicherer rasant“, sagt Waldheim. Und die „Preis-Lohn-Spirale“ beginnt erst, richtig Fahrt aufzunehmen. Ein rasches Ende ist nicht in Sicht. Auch der Mittelstand und der öffentliche Dienst fühlen sich nicht nur bedroht, sie sind es auch.

Da gilt es für alle Verbraucher, auch für die Mitglieder im Beamtenbund, wieder einmal die Beiträge ihrer Versicherer kritisch zu prüfen, ob – und wenn ja wo wie viel – gespart werden kann, damit das Geld reicht. Zwar kalkulieren alle Kfz-Versicherer mit denselben Materialkosten, Arbeitslöhnen und Unfallstatistiken, aber bei unterschiedlichen Unterneh-

menskosten, bei unterschiedlicher Versicherten- und Risikostruktur sowie Größe ... Die HUK-COBURG sei in diesem verschärften Wettbewerb gut aufgestellt: als größter Kfz-Versicherer, als 89-jährige „Institution“ für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und in den Kirchen. 1933 in Erfurt von Lehrern und Pfarrern als Selbsthilfverein gegründet, um bei der aufkommenden Automobilisierung gut versichert zu sein. Optimismus herrscht, obwohl die Mitgliedschaft der HUK-COBURG im dbb vorsorgewerk zu ihrer eigenen Verwunderung und zum Erstaunen vieler Landesbünde einseitig gekündigt worden war. Nicht so in Baden-Württemberg! Hier funktionieren die Kooperationsverträge mit dem BBW und der DSTG bestens, wie alle Beteiligten bestätigen: zum Nutzen der Mitglieder.

Kritisch nachgefragt wurde vom Landesvorstand insbesondere, warum ältere Versicherte höhere Kfz-Versicherungsbeiträge zu zahlen hätten als jün-

gere, selbst dann, wenn sie weiterhin unfallfrei fahren. Bereitwillig gab Hans-Ulrich Waldheim Auskunft: Ältere Fahrzeuglenker verursachten zwar statistisch nicht mehr Unfälle als jüngere, aber bei signifikant besseren Schadenfreiheitsklassen und einer deutlich niedrigeren jährlichen Fahrleistung. Je älter die Fahrer werden, desto weniger Kilometer fahren sie: 80-jährige im Schnitt nur noch rund 6 000 Kilometer. Zu bedenken sei auch, dass neben dem Alter eine Vielzahl anderer Merkmale für die risikogerechte Einschätzung der Schadenwahrscheinlichkeit und somit für die Höhe des Versicherungsbeitrags relevant sind.

Kai Rosenberger informierte die BBW-Landesseniorenvertretung in gewohnt offener und souveräner Manier: gut getaktet zwischen einer Personalversammlung im Landratsamt Pforzheim und dem 90. Geburtstag des BBW-Ehren-

mitglieds Peter Rist. Für seine Senioren nimmt er sich immer Zeit. Er informierte detailliert über alle Entwicklungen im öffentlichen Dienst, über Landes- und Bundespolitik, über die anstehenden Gewerkschaftskongresse des dbb und BBW, über Erfolge des BBW und „Dauerbaustellen“. Viele Regelungen haben derzeit nicht lange Bestand: so auch nicht die verfassungskonforme Besoldung für den mittleren Dienst im 4-Säulen-Modell. Nach der Einführung des Bürgergelds 2023 droht erneut Verfassungswidrigkeit, weil hier dann das Abstandsgebot zur Sozialhilfe missachtet wird, Arbeit sich nicht mehr lohnt.

Auch für die Planung der Vorstandsarbeit in der kurzen Restlaufzeit der aktuellen Wahlperiode blieb noch Zeit. Mit einem herzlichen Dank an Kai Rosenberger und Hans-Ulrich Waldheim endete eine äußerst informative und ertragreiche Sitzung.

Waldemar Futter

Gedankenaustausch mit Abgeordneten der SPD und der FDP

Im Fokus: der öffentliche Dienst und seine Nachwuchsprobleme

Die Landtagsabgeordneten Andreas Kenner (SPD) und Dennis Birnstock (FDP) haben Johanna Zeller, die Landesjugendleiterin der bbw-jugend, und Julia Mayer, die stellvertretende Vorsitzende der bbw-jugend, am 18. Oktober 2022 zu einem Gedankenaustausch im Haus der Abgeordneten in Stuttgart empfangen. Zustande gekommen ist dieses Treffen, weil Abgeordnete der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und FDP im Juni dieses Jahres dem Landesjugendausschuss der bbw-jugend bei des-

sen Besuch im Landtag Gesprächsbereitschaft signalisiert hatte. Mit dem Treffen am 18. Oktober lösten die Abgeordneten von SPD und FDP ihre Zusage zum Dialog ein. Vertretern der Regierungsfaktionen war eine Teilnahme an diesem Gespräch aus Termingründen nicht möglich. Sie wollen zeitnah das Gespräch mit der bbw-jugend nachholen.

Im Fokus des Gesprächs mit den Abgeordneten von SPD und FDP stand die Zukunft des öffentlichen Dienstes vor dem

Hintergrund der sich kontinuierlich verschärfenden Nachwuchsproblematik. Konkret diskutiert wurde die vom BBW geforderten und auch von der bbw-jugend angestrebte Einführung von Lebensarbeitszeitkonten sowie die Modernisierung beziehungsweise Digitalisierung des öffentlichen Dienstes. Letztere verlaufe schleppend, obgleich sie einen wesentlichen Attraktivitätsfaktor darstelle – insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten, flexibel und ortsungebunden zu arbeiten. Der langsame Fort-

gang von Digitalisierungsanstrengungen resultiere vorwiegend aus der Schwierigkeit, IT-Spezialisten für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, der mit seinen Arbeitsplatzangeboten monetär der Privatwirtschaft unterlegen sei. Darüber hinaus haben die Vertreterinnen der bbw-jugend die Schaffung von Wohnraum sowie einer kostenfreien ÖPNV-Nutzung für Staatsbedienstete angeregt.

Um mehr Aufmerksamkeit auf den „Arbeitsplatz öffentlicher Dienst“ zu richten, erkundigten sich die bbw-jugend-Vertreterinnen nach Möglichkeiten für eine Imagekampagne. Momentan planen die Regierungsfaktionen eine Kampagne ausschließlich für den Erziehungssektor, so die Landtagsabgeordneten. Sie waren sich einig, dass es einer umfassenden Werbemaßnahme bedarf. Ferner erkundigten sich die Vertreterinnen der bbw-jugend nach dem Stand der Ehrenamtskarte, welche auf Landesebene realisiert werden soll. Die Vertreter beider Fraktionen versicherten, bei der Regierung in dieser Angelegenheit nach-zuhaken. ■

© BBW



> Die Abgeordneten und die Vertreterinnen der bbw-jugend auf dem Dach des Hauses der Abgeordneten.

In Arbeitsgemeinschaften aktiv

bbw-jugend mischt bei der dbb jugend mit

Die Landesleitung der bbw-jugend ist schlagkräftig in den Arbeitsgemeinschaften der dbb jugend vertreten. Philipp Weimann ist in der AG Sicherheit tätig und Julia Mayer in der AG Europa, in welcher sie als Sprecherin fungieren wird. Die AG Sicherheit hat sich

zum Ziel gesetzt, die Sicherheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu verbessern, indem sie über Gefahrensituationen aufklärt und Hilfestellungen zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Dienst entwickelt. Die AG Europa möchte europäische

Themen sowohl innerhalb der dbb jugend als auch nach außen mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere per Social Media, stärken. Die AG-Mitglieder sollen Ansprechpartner für die Landes- sowie Fachgewerkschaften sein und die Europafähig-

keit der Mitglieder beispielsweise durch Seminare stärken. Die bbw-jugend freut sich sehr, dass zwei Mitglieder ihrer Landesjugendleitung sich auf Bundesebene für die immer wichtiger werdenden Themen Sicherheit und Europa einsetzen. ■

Seminarangebote im Jahr 2023

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2023 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Dienstrecht (Nr. B041 CH)

- > vom 13. bis 15. März 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 219 Euro

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

Erbrecht und Verfügungen (Nr. B047 CH)

- > vom 20. bis 21. März 2023 in Baiersbronn
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung organisiert. Zu den oben genannten Themen gab es rechtliche Veränderungen, so dass es ratsam ist, Testamente und Verfügungen ggf. darauf anzupassen. Tipps und Informationen dafür erhalten Sie von unseren Experten.

Tarifrecht (Nr. B059 CH)

- > vom 3. bis 4. April 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

Konflikte mit Deeskalation und Lösungskunst bearbeiten (Nr. B071 CH)

- > vom 22. bis 23. April 2023 in Karlsruhe

- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Wie die meisten wissen, entstehen Konflikte am Arbeitsplatz häufiger als den Betroffenen lieb ist. Nicht selten stehen die Führungskräfte dann vor der Frage, wie sie den Gehalt einer Auseinandersetzung bewerten sollen und welche nächsten Handlungsschritte eingeleitet werden können. Konflikte bergen neben dem lästigen Störpotential auch Chancen zur Neuorientierung und können bei entsprechender Konfliktsteuerung motivierenden Einfluss auf die weitere Zusammenarbeit und Identität entfalten.

Manche Konflikte erscheinen als heiße Eisen, an denen man sich bestenfalls verbrennen kann. Wie lassen sich selbst regelbare Konflikte von den komplexen unterscheiden, zu deren Lösung eine professionelle Mediation eingesetzt wird? Welche Werkzeuge zur klärenden Konfliktanalyse stehen Führungskräften zur Verfügung? Und wie lässt sich der Zeitpunkt erkennen, an dem eine schwierige Situation noch selbst regelbar ist? Ihre Personalräte und Führungskräfte lernen:

- > Methoden zur Konfliktanalyse,
 - > Deeskalationsmethoden,
 - > die Konfliktmoderation,
 - > die Grundlagen einer erfolgreichen Streitschlichtung
- kennen und erproben die Umsetzung der theoretischen Impulsvorträge an konkreten Fallbeispielen. Sie reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und erlangen mehr Klarheit und Sicherheit in der Bewältigung ihrer Konfliktsituationen.

Sie betrachten ihre Rolle als Führungskraft und als Konfliktmoderator(in) und erweitern ihren Handlungsspielraum in der Konfliktbewältigung.

Seniorengesundheits (Nr. B126 CH)

- > vom 29. bis 30. Juni 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Möchten auch Sie im fortgeschrittenen Alter fit und beweglich bleiben? In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie mit wenig Aufwand körperliche Veränderungen spüren und Ihr Leistungsvermögen im Alter steigern können. Gezeigt werden Bewegungs- und Koordinationsübungen, die Sie bequem in Ihren Alltag integrieren können, sowie eine kleine Einführung in Qigong. Genauso wichtig wie die körperliche Gesundheit ist jedoch auch unsere geistige „Beweglichkeit“. Auch hierzu werden hilfreiche Tipps gegeben. Das Seminar setzt sich aus Vorträgen und praktischen Übungen zusammen. Bitte bringen Sie deshalb bequeme, sportliche Kleidung mit.

Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft (Nr. B130 CH)

- > vom 9. bis 11. Juli 2023 in Baiersbronn
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 219 Euro

Verwaltungshandeln und Personalführung im Lichte von Dienstleistungs- und Bürgerservice. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre auf Personal und Organisation. Der Informations-Bürger – Erläuterungen u.a. auch zum Informationsfreiheitsgesetz und anderen.

Mit einem agilen Team und einer agilen Organisation einen Workflow generieren (Nr. B182 CH)

- > vom 14. bis 15. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Teams entwickeln sich nicht von allein – es braucht Entwicklungsstrategien. Das beginnt mit grundsätzlichen Überlegungen zu den Rollen und Abläufen eines Teams. Dabei werden die Aufgaben des Teams festgestellt und das, was dabei helfen kann, verständliche und motivierende Ziele zu finden. Agilität fördert das gegenseitige Verständnis und erzeugt einen Workflow. Die offene und niederschwellige Kommunikation nimmt zu, selbstsüchtiges Handeln nimmt ab. Das eigentlich Spannende ist, dass in agilen Teams und Organisationen neue Begebenheiten und Einsatzmöglichkeiten auftauchen und zum Einsatz kommen. Wie das geht, zeigt sich im Verlauf des Seminars.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen, wie die Einführung konkreter Maßnahmen gelingt, die eine von Vertrauen geprägte und wertschätzende Zusammenarbeit fördern können. Dazu erkennen sie, wie sich eine Bewegung vom problemorientierten zum lösungsbasierten Ansatz auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Arbeitsfreude auswirkt.

Seniorenpolitik (Nr. B194 CH)

- > vom 24. bis 25. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, ne-

ben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

Gesundheitsmanagement (Nr. B195 CH)

- > vom 28. bis 29. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt.

Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben. Wochenendseminar.

Mit inspirierenden Moderationstechniken mehr Beteiligung und Zufriedenheit erzielen (Nr. B220 CH)

- > vom 18. bis 19. November 2023 in Karlsruhe.
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Die Sitzungen dauern zu lange. Es wird viel gesprochen, kontrovers diskutiert, man bleibt bei der ersten Tagesordnung hängen, häufig geht es um Strukturen. Die Teilnehmenden verlieren sich in Auseinandersetzungen und ellenlangen Gesprächen, und, aber, so nicht ... Eigentlich wünschen sich alle,

- > dass sie öfter beflügelt und optimistisch aus einer Sitzung herausgehen;
- > dass sie das Gefühl haben, die investierte Zeit hat ihre

Organisation und ihre Mitarbeitenden vorgebracht;

- > dass sie mit Widerständen und Einwänden lockerer umgehen – ja, diese sogar nutzen können.

Im Seminar werden diese Zielvorstellungen aufgegriffen. Die Teilnehmenden erwarten Ideen und Methoden, die eine aktive Beteiligung fördern. Sie lernen Moderationsmethoden kennen, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen und einsetzen können.

Jugendpolitik (Nr. B225 CH)

- > vom 6. bis 7. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der BBW-Jugend erfragt werden.

Veränderungen annehmen und aktiv gestalten (Nr. B226 CH)

- > vom 9. bis 10. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Übergänge, seien es neue berufliche Herausforderung, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, stellen unterschiedlichste Fragen. Was will ich ändern, wer und was fordern mich dazu auf, was kommt da auf mich zu, fühle ich mich dem gewachsen, was könnten die neuen Ziele sein, wen betrifft das noch, wie will ich die Veränderung planen und mit welchen Blockaden setze ich mich wie auseinander?

Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der Boden, auf dem Sie stehen, nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen stehen, sich verändern wollen oder vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind:

- > Veränderungsbedarf wahrnehmen und ein positives Verhältnis dazu finden
- > Mit gezielter Planung das Ziel erreichen
- > Erkennen, um was es geht und was bei der Veränderung beachtet werden soll
- > Blockaden erkennen und lösen
- > Bei sich bleiben, auch in der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen anderer
- > Verstehen, woher Unsicherheiten kommen, und Entscheidungen vorbereiten
- > Selbstsicherheit bei der Gestaltung Ihrer anstehenden Änderungsprozesse gewinnen

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese

Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro. Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich.

Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de